

25.01.18 – Text zum ökumenischen Brückenschlag vom Sonntag, 4. Februar 2018 Grossmünster und Helferei: Gottesdienst mit Volksfest und Wurstessen

Die Freiheit des Christenmenschen is(s)t nicht wurst...

Der öffentlich ausgetragene Streit um die Wurst beim Buchdrucker Christoffel Froschauer vor 500 Jahren hat sich erstens in das ökumenische Gedächtnis der Zürcher Stadtseele als Fanal der Umwälzungen von Kirche und Gesellschaft eingebrannt. Vergleichbar mit dem berühmten Thesenanschlag von Martin Luther an die Wittenberger Schlosskirche am 31. Oktober 1517, bekam das Fastenbrechen am 1. Sonntag der Fastenzeit, 9. März 1522, im Haus des Buchdruckers im Beisein von Zürcher Persönlichkeiten und Pfarrkollegen von Ulrich Zwingli eine für die schweizerische Ausbreitung der reformatorischen Aufbrüche prägende Bedeutung. Die privat nicht mehr eingehaltenen Fastengebote wurden schon vor diesem Datum öffentlich gebrochen. Zwingli war nicht der erste, er ass laut den historischen Quellen auch nicht mit. Doch die Wirkung war ausserordentlich bedeutsam. Der Rat verurteilte die Tat und Zwingli predigte im Grossmünster 14 Tage später öffentlich die theologische und kirchenpolitische Bedeutung ihrer Tat. Mit dem Titel „Von der freien Wahl der Speisen“ veröffentlichte er mit Froschauer zusammen wenig später seine Predigt als Traktat. Der Streit entbrannte. Am 9. April trat eine bischöfliche Delegation vor dem Zürcher Rat auf und verlangte harte Strafen. Der Rat erteilte Zwingli die Möglichkeit, sich zu verteidigen. Im Juli schob Zwingli noch ein Scheit nach. Er schrieb an den Bischof von Konstanz. Neben der freien Wahl der Speisen forderten er und seine Kollegen auch die Abschaffung des Zwangszölibats. Der Prozess der Erneuerung war irreversibel geworden.

Das Wurstessen ist zum Zweiten ökumenisches Gewissen der Kirchen in unserer Stadt und unserem Kanton geworden. Wenn es um die Freiheit für solidarisches Einstehen zugunsten der Benachteiligten, für Gerechtigkeit und Einstehen für die Wahrheit sowie für die Erhaltung von Schöpfung in Kultur und Natur geht, darf keine kirchliche Macht und religiöse Gewalt den Menschen in dieser seiner ihm von Gott zugesprochenen Freiheit behindern. Die Haltung gegenüber den religiösen Praktiken brachte Zwingli in seinem Traktat auf den Punkt: „Kurzum, wenn du faste willst, tue es. Wenn du kein Fleisch essen willst, iss es nicht. Lass aber den Christenmenschen frei entscheiden, was er möchte oder nicht.“ Der Schutz solcher Entscheidungsfreiheit ist heute dringend nötige Gewissensarbeit. In einer plural gewordenen Gesellschaft gilt der Schutz solcher Freiheit im Entscheid nicht nur Christinnen und Christen, sondern auch Muslimas und Muslimen, Jüdinnen und Juden, Buddhistinnen und Buddhisten, Hinduistinnen und Hinduisten, Angehörige atheistischen und anderen weltanschaulichen Überzeugungen. Angesichts der Debatte um Kopftücher, christliche Werte und Anerkennung von orthodoxen und muslimischen Schwestern und Brüder im Kanton und in der Schweiz haben sich die öffentlich anerkannten Kirchen und Gemeinschaften mit gleicher Vehemenz und Wirkung einzubringen wie Zwingli und seine Freunde und Freundinnen damals. Der ökumenische Gottesdienst im Grossmünster und das Wurstessen in der Helferei ist drittens ökumenische Hoffnungsgeschichte für die Stadt. Angesichts des Zürcherischen Gedenkens der Reformation im nächsten Jahr, weil Ulrich Zwingli am 1. Januar 1519 zum ersten Mal als Pfarrer des Volkes auf die Kanzel im Grossmünster stieg, und mit Blick auf die bevorstehende Wahl eines Nachfolgers von Bischof Huonder in Chur, soll dieser Sonntag unmittelbar vor der diesjährigen Fasten- und Passionszeit mutmachendes Signal für weitere ökumenische Brückenschläge in unserer Stadt und unserem Kanton im Kontext der multireligiösen und multikulturellen Gesellschaft werden. Die Freiheit des Christenmenschen i(s)t nicht wurst. Bei der Freiheit aller Menschen geht es in Tat und Wahrheit um die Wurst.

Christoph Sigrist